

Beratung für Menschen, die stalken – ein niedrigschwelliges Angebot des Bezirksvereins für soziale Rechtspflege Mannheim

JOHANNES LENK

Der Bezirksverein für soziale Rechtspflege Mannheim ist als freier Träger der Straffälligenhilfe Anlauf- und Beratungsstelle für straffällige Menschen und deren Angehörige. Er engagiert sich des Weiteren im Betreuten Wohnen, der Entlassungsvorbereitung, für haftentlassene Erwachsene, Projekte und Gruppen zur Entlassungsvorbereitung in lokalen Justizvollzugsanstalten, Eltern-Kind-Projekt zur Unterstützung der Kinder und Familien des jeweils inhaftierten Elternteils, Vermittlung in gemeinnützige Arbeit als haftvermeidende Maßnahme sowie Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche und Heranwachsende. Der Beitrag stellt im Schwerpunkt ein 2016 begonnenes Projekt zur Beratung für Menschen, die stalken, vor. Dieses Projekt wurde gut angenommen und ist heute fester Bestandteil der Angebotspalette des Vereins.

Statt einer Einleitung

Frau A., 45 Jahre, Lehrerin, bekommt einen neuen Kollegen an ihrer Schule. Beide arbeiten gut zusammen und verstehen sich auch auf privater Ebene gut. Frau A. weiß, dass ihr Kollege verheiratet ist, auch sie hegt lediglich Sympathien für den Kollegen. Dennoch zieht sich der Kollege mit der Zeit mehr und mehr bewusst zurück. Da er dies aber nicht konsequent tut, vermutet Frau A., dass die Eifersucht seiner Frau dahinter steckt. Diese habe schließlich bei verschiedenen Gelegenheiten Unwahrheiten über Frau A. im Kollegenkreis verbreitet. Dadurch, aber auch durch das von nun an abweisende Verhalten des Kollegen, fühlt sich Frau A. zutiefst gekränkt

und ärgert sich. Als sie auch noch eine Rüge durch die Schulleitung erhält, fühlt sie sich endgültig ungerecht behandelt. Sie kündigt ihren Job, kann mit der Sache aber nicht abschließen. Sie verfasst mehrere anonyme Schreiben an die Schulleitung und an Kollegen, in denen sie dem Kollegen aufgrund persönlicher Verfehlungen die Tauglichkeit zum Lehrer abspricht. Darüber hinaus sucht sie mehrmals das Anwesen der Familie des Kollegen auf und beschädigt dort das Auto der Familie. Als sie schließlich eine Strafanzeige erhält, ruft sie nach Anraten ihrer Rechtsanwältin in unserer Beratungsstelle an. Sie sehe sich als eigentliches Opfer, merke aber selbst, dass die Situation mehr und mehr eskaliert und sie Hilfe von außen benötigt, um aus

der Spirale herauszutreten und mit der Situation abzuschließen.

Herr B., 52 Jahre, gelernter Koch, lebte 12 Jahre lang mit seiner Partnerin zusammen. Der gemeinsame Sohn ist heute 9 Jahre alt. Herr B. hat einen großen Teil seiner Einkünfte in die gemeinsame Wohnung investiert und diese über Jahre hinweg komplett renoviert. Die Beziehung zu seiner Partnerin bewertet er über all die Jahre als sehr schön. Für ihn ganz plötzlich verändert sich dies innerhalb weniger Wochen. Seine Partnerin zieht sich mehr und mehr zurück, so dass sich bei Herrn B. der Verdacht entwickelt, dass seine Partnerin eine Affäre mit ihrem Chef hat. Dies versucht er schließlich zu überprüfen, indem er bei verschiedenen Gelegenheiten heimlich Chatverläufe auf ihrem Handy einsieht und bei sich abspeichert, ihr mehrmals folgt, da er die Partnerin schließlich tatsächlich einmal aus dem Hause des Chefs kommen sieht. Während seine Partnerin ihm immer wieder versucht zu verdeutlichen, wie absurd seine Eifersucht sei, verstärkt er die Kontrollhandlungen. Als er die Partnerin schließlich ein weiteres Mal zur Rede stellen will und diese ihm ausweicht, lässt er nicht locker. Es kommt zum handfesten Streit, in dem Herr B. seine Partnerin nicht unerheblich verletzt. Sie zeigt ihn bei der Polizei an. Herr B. muss die Wohnung verlassen. Es fällt ihm zunächst schwer, keine Nachrichten mehr zu schreiben und sich von der Wohnung und seiner Familie fernzuhalten. Weil er sich auf nichts anderes konzentrieren kann, verliert er in dieser Zeit auch seine Arbeit. Als er gemäß der Auflage der Staatsanwaltschaft eine Einladung von uns zur Teilnahme an Beratungsgesprächen erhält, nimmt er diese wahr, da er selbst das Gefühl hat, mit jemandem sprechen zu müssen.

Wird eine Beratung für Menschen, die stalken, überhaupt angenommen?

Wenn wir bei verschiedenen Anlässen unser Beratungsangebot für Menschen, die stalken, mit dem plakativen Namen „Stop Stalking!“ vorstellen (im Übrigen inspiriert durch unsere erfahrenen Kolleg*innen bei Stop-Stalking Berlin), dann stößt dies häufig auf Interesse, manchmal nach wie vor auch auf Unverständnis. Nicht selten wird uns dann die Frage gestellt: „Gibt es Menschen, die stalken und sich deswegen selbst Hilfe suchen? Ich glaube das nicht.“ Oder die Hypothese geäußert: „Stalker gehen sicher nicht in eine Beratungsstelle, um sich deswegen helfen zu lassen.“ Unsere Antwort lautet dann etwa: Sicher können wir als Beratungsstelle nicht jeden Stalking-Konflikt lösen. Und sicher ist unsere Beratung nicht für jeden Menschen, der (oder die) stalkt, das Richtige. Aber Tatsache ist, dass sich in den vergangenen drei Jahren bereits viele Menschen, denen Stalkingverhalten vorgeworfen wurde, bei uns haben beraten lassen – etwa die Hälfte davon sogar ohne eine gerichtliche oder staatsanwaltliche Auflage, sondern aus eigener Initiative heraus. Es kommen Männer und Frauen zu uns. Von Jugendlichen bis Rentnern sind alle Altersgruppen vertreten. Manche Menschen suchen nur ein- oder zweimal das Gespräch, andere nehmen bis zu 20 Sitzungen über einen Zeitraum von mehreren Monaten bei uns in Anspruch.

Die einleitend aufgeführten Fallvignetten sollen zwei mögliche Fallkonstellationen illustrieren. Sie werden auch in der folgenden Beschreibung unseres Beratungsangebots zur Veranschaulichung beitragen, wenn auch sicher nur in Ausschnitten und unvollständig. Zum Schutz

unserer Klient*innen sind die Fallbeispiele anonymisiert und darüber hinaus in einzelnen Details abgewandelt.

Wer steht hinter Stop Stalking! – Beratung für Menschen, die stalken?

Der Bezirksverein für soziale Rechtspflege Mannheim ist als freier Träger der Straffälligenhilfe traditionell in folgenden Kernbereichen tätig: Anlauf- und Beratungsstelle für straffällige Menschen und deren Angehörige, Betreutes Wohnen für haftentlassene Erwachsene, Projekte und Gruppen zur Entlassungsvorbereitung in lokalen Justizvollzugsanstalten, Eltern-Kind-Projekt zur Unterstützung der Kinder und Familien des jeweils inhaftierten Elternteils, Vermittlung in gemeinnützige Arbeit als haftvermeidende Maßnahme sowie Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche und Heranwachsende. In mehreren Arbeitsbereichen ist der Bezirksverein über das Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg landesweit vernetzt, so dass mitunter auch eine flächendeckende und überregionale Betreuung möglich ist.

Die Beratung für Menschen, die stalken, wurde 2016 als Pilotprojekt konzipiert und zunächst für zwei Jahre über die Glücks-Spirale gefördert. Aufgrund der guten Annahme ist sie mittlerweile fester Bestandteil des vielschichtigen Tätigkeitsspektrums im Bezirksverein für soziale Rechtspflege Mannheim.

Wofür braucht es die Beratung?

Rund 12% der Bevölkerung sind – bzw. waren dies zum Stand der viel zitierten Mannheimer Studie vor knapp 15 Jahren – mindestens einmal im Leben von Stalking

betroffen (Dreßing et al., 2006). 18.960 Fälle von Nachstellung wurden im Jahr 2018 registriert (Bundesministerium des Innern 2019). Lediglich in etwa 1% der angezeigten Fälle kommt es zu einer Verurteilung (Fünfsinn & Frenkler, 2017). Diese Zahlen, die im Zusammenhang mit Stalking immer wieder genannt werden, machen die Relevanz des Themas, aber auch die Begrenztheit rein repressiver, strafrechtlicher Interventionsmöglichkeiten deutlich. Im März 2017, zehn Jahre nachdem Nachstellung im § 238 StGB zum Straftatsbestand wurde, trat eine weitere Novellierung in Kraft. Strafrechtliches Nachstellen ist demnach nicht mehr erst dann erfüllt, wenn die vom Täter ausgeübten Handlungen zu einer tatsächlichen Beeinträchtigung der Lebensqualität des Opfers führen. Vielmehr soll seitdem bewertet werden, ob die Nachstellungshandlungen rein objektiv betrachtet geeignet sein könnten, die Lebensqualität eines anderen Menschen einzuschränken (Fünfsinn & Frenkler, 2017). Aus Sicht der Betroffenen ist dies sicher ein wichtiges und zu befürwortendes Signal. Inwieweit diese gesetzliche Nachjustierung auch praktisch und ganz konkret zu nachweisbaren und für die Betroffenen spürbar positiven Effekten geführt hat, sollte nun, etwa drei Jahre danach – an anderer Stelle analysiert und bewertet werden.

Stalkinghandlungen verstehen wir zunächst als Verhaltensweisen. Abhängig von Intensität, Häufigkeit und des jeweiligen Kontextes bewegt sich dieses Verhalten womöglich klar im strafbaren Bereich (Ortiz-Müller, 2017). Dies bedeutet aber für uns auch, dass Stalking eben nicht per se mit einer Charaktereigenschaft oder gar einer psychiatrischen Diagnose gleichzusetzen ist. Gleichwohl mag ein kleiner Teil

der Menschen, die stalken, psychiatrisch relevante Auffälligkeiten (z. B. wahnhaftes Stalking) bzw. Anzeichen einer Persönlichkeitsstörung aufweisen (Hoffmann, 2006, Kamphuis et al., 2004, Sheridan & Boon, 2002). Unserer Ansicht nach ist es für den beraterischen Kontext hilfreich, Stalking als Bewältigungsstrategie zu verstehen. Menschen, die stalken, versuchen einen Konflikt zu lösen, ein Ziel zu erreichen bzw. eine Kränkung oder ein Verlassenwerden zu vermeiden. Derjenige, der stalkt, sieht sein Handeln schließlich als letzte verbleibende Möglichkeit, Einfluss auf das bestehende Beziehungssystem auszuüben und drohenden Selbstwertverlust zu vermeiden. Dies soll in keiner Form Stalking-Handlungen rechtfertigen oder bagatellisieren. Noch viel weniger sollen Leiden und die häufig existentiellen psychosozialen Schäden für die Betroffenen von Stalking verharmlost werden. Ganz im Gegenteil. Die Auseinandersetzung mit Motiven und Interventionsmöglichkeiten auf der Täter*innenseite (über polizeiliche Gefährderransprache und strafrechtliche Sanktionen hinaus) dient auch in Stalking-Konflikten in erster Linie dem nachhaltigen Opferschutz. Das Verstehen von Funktionen des Stalkings sowie der Muster im Beziehungssystem des Menschen, der stalkt, sind hierfür ebenso wichtig wie dessen Befähigung, in Zukunft ein selbstbestimmtes Leben OHNE Stalking zu führen (Hahn & Stiels-Glenn, 2010; Lenk & André, 2019).

Wie funktioniert die Beratung für Menschen, die stalken, im Bezirksverein Mannheim?

Wir verstehen Stalkingverhalten als Bewältigungsstrategie und als Reaktion auf einen interpersonellen Konflikt. Die Bera-

tung soll Täter*innen zunächst die Möglichkeit bieten, an einer neutralen Stelle über die Vorfälle und die eigene Sichtweise zu sprechen – ohne als Mensch verurteilt oder als „Stalker“ stigmatisiert zu werden. Dies allein sorgt in vielen Fällen für erste Entlastung und für Bereitschaft, sich überhaupt zu öffnen und das eigene Verhalten ernsthaft zu reflektieren bzw. Verantwortung zu übernehmen. Die zu beratenden Personen, die in der Regel selbst einem hohen Leidensdruck unterliegen, werden in der Beratung zunächst aber auch mit Ursachen und Konsequenzen ihres Verhaltens für sich und andere konfrontiert.

Herr B. ist sich darüber im Klaren, dass er zu weit gegangen ist, als er seine Ex-Partnerin im Streit umgestoßen hat. Dass er nun aber auch wegen Nachstellung angezeigt wurde, ist für ihn nicht nachvollziehbar. Im Laufe der Beratung wird ihm deutlicher klar, dass er durch das Auspähen von fremden Chatverläufen, durch persönliche Überwachungsaktionen und das Verstoßen gegen ihn per Beschluss untersagte Kontaktversuche Handlungen ausübt, die durchaus im Bereich des strafbaren Stalkings liegen bzw. durch die er gegen das Gewaltschutzgesetz verstößt.

Die Beratung wird im Zweierteam geführt und beruht auf einem systemischen Grundkonzept sowie auf hierfür notwendigen Zusatzqualifikationen der jeweiligen Berater*innen. Trotzdem ist es in der Regel nicht vorgesehen, Schlichtungsgespräche zwischen Beschuldigten und Geschädigten anzubieten – wie beispielsweise im Täter-Opfer-Ausgleich. Grund hierfür ist die Gewährleistung des unbedingten Opferschutzes. Das System wird im Einzelsetting anhand von zirkulären Fragen,

Visualisierungen, stellvertretenden symbolischen Gegenständen oder Genogrammen (ein Instrument zur Visualisierung der familiären Beziehungen) dennoch fortlaufend indirekt miteinbezogen. In seltenen Einzelfällen kann es mit Zustimmung der Geschädigtenseite auch einmal sinnvoll sein, gemeinsame klärende Gespräche unter unserer Moderation zu führen und in diesem Zusammenhang Vereinbarungen zu treffen, die dazu beitragen, Stalking-Handlungen in Zukunft zu unterbinden. Dies kommt mitunter in Beziehungssystemen vor, in denen Ex-Partner gleichermaßen ein Umgangs- bzw. Sorge-recht für gemeinsame Kinder ausüben und somit ohnehin miteinander in Kommunikation stehen.

Die Beratung folgt, anders als in sozialen Trainings, keiner festen Modulvorgabe, sondern richtet sich stets nach den individuell vereinbarten Zielen bzw. aktuell entstehenden Themen. Dennoch soll sich die Beratung an folgenden Teilzielen im Prozess orientieren (siehe Tab. 1):

Tabelle 1: Teilziele der Beratung für Menschen, die stalken

TZ 1: Bindungserfahrungen und Wertvorstellungen bewusst machen
TZ 2: Opferempathie herstellen/Selbstschädigung thematisieren
TZ 3: Selbstbestimmung ermöglichen
TZ 4: Ambivalenzen verdeutlichen
TZ 5: Unterschiede und Lösungen erarbeiten
TZ 6: Handlungsalternativen etablieren
TZ 7: Ressourcen herausarbeiten
TZ 8: Neue Beziehungserfahrungen anregen

Etwa die Hälfte der Personen gelangt aufgrund einer Auflage oder Weisung durch die Justiz in unsere Beratung. Tatsächlich nehmen ebenso viele Menschen eigeninitiativ als sogenannte Selbstmelder mit einem klaren Auftrag im Sinne eines intrinsischen Veränderungswunsches an

dem Angebot teil. Auf diese Weise berieten wir von August 2016 bis Februar 2019 insgesamt 27 Personen. Der Anteil an weiblichen Klientinnen lag dabei bei vier Personen. Insgesamt führten wir in diesem Zeitraum 117 Gespräche. Der längste Beratungsprozess erstreckte sich über 23 Sitzungen, häufiger sind Beratungsprozesse mit vier bis acht Sitzungen (Lenk & André, 2019).

Veranschaulichung der Teilziele und deren Umsetzung

Im Folgenden Abschnitt werden die in Tabelle 1 benannten Teilziele der Beratung an den Beispielen von Frau A. und Herrn B. veranschaulicht. Zu beachten ist, dass die Auflistung keine zwingende Reihenfolge darstellt. Außerdem sind womöglich nicht alle Teilziele für alle Klient*innen gleichermaßen relevant und erfahren dementsprechend in unterschiedlichen Beratungsprozessen eine unterschiedliche Gewichtung.¹

TZ 1: Bindungserfahrungen und Wertvorstellungen bewusst machen

Wir nehmen uns in jeder Beratung viel Zeit, um das Klientensystem und die jeweilige Stalkinggeschichte zu ergründen. Wir versuchen mit dem oder der zu Beratenden zu erarbeiten, welche Personen und Beziehungen eine wichtige Rolle spielen. Uns ist wichtig zu erfragen, in welchen Kontexten Beziehungen für die zu Beratenden gut funktionieren und stützend wir-

¹ Eine weitere Darstellung von Methoden, Techniken und konkreten Fragestellungen kann außerdem an folgender Stelle nachgelesen werden: Lenk, J., André, M. (2019). Von Vermeidungs- zu Annäherungszielen – Konsistenz in der Systemischen Beratung für Menschen, die stalken. In: Systema, 33. Jg., Heft 2/2019, S. 95–107.

ken, aber auch, wo es zu Brüchen und Trennungen gekommen ist und in welcher Weise sich diese womöglich regelmäßig wiederholen. Ebenso wichtig sind uns im System wirkende Wertvorstellungen und Grundhaltungen – zum Beispiel bezogen auf Partnerschaft oder Familie, Vertrauen und Verlässlichkeit, aber auch gegenüber Trennung und Verlust – da gerade diese in Stalking-Konstellationen oft eine wichtige Rolle spielen.

In der Genogrammarbeit² mit Frau A. berichtet uns diese davon, dass ihr Vater verstorben ist, als sie noch ein Kind war. Wichtigste Bezugsperson war deshalb schon immer die Mutter, zu der Frau A. allerdings ein sehr ambivalentes Verhältnis hat. Sie erfahre sehr selten Wertschätzung durch die Mutter, da es dieser wohl schwer falle, Lob und Anerkennung auszusprechen. Frau A. ist es gewohnt, sich diese Anerkennung erkämpfen zu müssen. Sie berichtet außerdem, dass sie vor wenigen Jahren schon einmal des Stalkings beschuldigt wurde. Damals war es eine ehemalige Ausbildungsleiterin. Auch zu dieser habe sie zunächst ein ausgesprochen gutes Verhältnis gehabt. Frau A. erkennt, dass es ihr manchmal schwer fällt, die persönlichen Grenzen der Menschen zu wahren, die ihr Sympathie und Anerkennung entgegenbringen.

Herr B. berichtet in einer Sitzung von drei engen Freunden. Diese habe er in einer gemeinsamen schweren Zeit kennengelernt. Die gemeinsamen Erlebnisse hätten die Freunde zusammengeschweißt. Er kann sich jederzeit auf die Freunde ver-

lassen. Außerdem berichtet er von seiner direkten Art gegenüber seinen Mitmenschen, selbst gegenüber seinem alten Chef. Dadurch sei er zwar oft angeeckt, habe insgesamt aber mehr gute Erfahrungen damit gemacht. Verlässlichkeit, Offenheit, Ehrlichkeit sind deshalb Werte, die er auch in einer Partnerschaft erwartet.

TZ 2: Opferempathie herstellen/ Selbstschädigung thematisieren

In einigen Beratungen macht es Sinn, die Klient*innen zu einem Perspektivwechsel zu ermutigen und sie einzuladen, die Sichtweise des oder der Geschädigten einzunehmen.

Herr B. wird von uns gebeten, sich ganz bewusst in die Situation und den Alltag seiner Ex-Partnerin zu versetzen. Er ist durchaus empathisch und in der Lage zu erkennen, dass diese eine Zeit lang unter permanentem Stress stand aufgrund seiner Flut von Nachrichten. Womöglich verspüre sie durch seine unberechenbare Art und die gewalttätige Eskalation auch Angst vor ihm. Rational habe er dies schon die ganze Zeit gewusst, er habe diesen Gedanken vor der Beratung aber nie wirklich zugelassen.

Angemerkt sei an dieser Stelle: Das Arbeiten an Opferempathie ist in der Stalkingberatung mit großer Sorgfalt anzugehen. Ist es das vorrangige Ziel des oder der Ratsuchenden, dem oder der Betroffenen zu schaden bzw. bezieht er oder sie zumindest in Anteilen eine gewisse Genugtuung daraus, dann wäre die Fokussierung auf das Leid der betroffenen Person sicher kontraindiziert. In solchen Fällen arbeiten wir direkt an der Entwicklung von positiven Zielen, um einer weiteren

² Eine Visualisierungstechnik zur Veranschaulichung und Thematisierung von wichtigen Bezugspersonen, Beziehungssystemen, familiären Ressourcen, aber auch Trennungen und Beziehungsabbrüchen (von Schlippe & Schweitzer, 2016).

Selbstschädigung, zum Beispiel durch weitere Strafanzeigen, entgegenzuwirken. Solange auch dies zu einer Beendigung des Stalkings führt, kann dies durchaus ein erfolgreicher Weg sein.

TZ 3: Selbstbestimmung ermöglichen

Nicht selten begegnen uns in der Beratung Menschen, die ihren Selbstwert, ihre persönliche Handlungsfähigkeit und ihr Wohlbefinden von einem bestimmten, aber oft nicht mehr erreichbaren Beziehungsstatus abhängig machen. Die Bemühungen um Aufmerksamkeit durch den oder die gestalkte Person – ob positiv oder negativ spielt manchmal gar keine Rolle mehr – nehmen viel Zeit und Energie in Anspruch und nagen dabei am eigenen Selbstwertgefühl. Unsere Beratung soll deshalb immer wieder die kleinen Dinge im Alltag unserer Klient*innen in den Blick nehmen, die diese selbst konstruktiv gestalten und beeinflussen können.

Herr B. berichtet zu tiefst gekränkt, v. a. aber hilflos, dass seine Ex-Partnerin ihn aus der Wohnung geworfen habe, die er mit seinem eigenen Schweiß und Blut renoviert habe. Sie schulde ihm eigentlich noch eine Erklärung bzgl. seines Verdachts um ihre Affäre, stattdessen würde sie zusehen, wie sein Leben den Bach hinunter geht. Er wisse nicht mehr, was er tun soll. Wir strukturieren mit Herrn B. im Gespräch, welches die im Moment notwendigsten Handlungsschritte sind, damit er nicht auf der Straße landet. Er erhält von uns Kontaktadressen von Beratungsstellen und zuständigen Behörden. Er geht zuversichtlich aus der Beratungssitzung, da er für sich schließlich konkrete Schritte planen konnte, die er auch umgehend umsetzen möchte.

Frau A. erklärt, dass sie die plötzliche Distanzierung des Kollegen noch gut hätte verarbeiten können. Dass im Zuge dessen im Kollegium schlecht über sie gesprochen und dadurch ihre Kompetenz in Frage gestellt wurde, habe bei ihr dagegen eine Kränkung bewirkt, die sie bis zuletzt nicht abschütteln konnte, und die an ihrem Selbstwert zehrte. Auf der Suche nach Genugtuung verspüre sie deshalb immer wieder den Impuls, das Grundstück der Familie des Ex-Kollegen aufzusuchen. Wir thematisieren in der Beratung, welche Aufgaben und Verantwortungsbereiche sie in ihrer neuen Arbeit ausübt und dass ihr dies gut zu gelingen scheint. Auch fühlt sie sich im neuen Kollegium gut integriert. Die Beratung hilft ihr dabei, sich bewusst dazu zu entscheiden, die eigene Leistung im neuen Job wertzuschätzen und ihre Zufriedenheit zukünftig nicht mehr von Verhaltensweisen anderer Menschen aus der vorherigen Konfliktkonstellation abhängig zu machen, da sie diese ohnehin nicht beeinflussen kann.

TZ 4: Ambivalenzen verdeutlichen

Menschen, die sich auf unsere Beratung einlassen sind in der Regel selbst nicht zu hundert Prozent mit sich und ihrem Verhalten im Reinen. Die meisten sind in der Lage dazu zu reflektieren, dass ihr Handeln ihnen selbst, vor allem aber anderen erheblichen Schaden zufügt. Genauso aber ist unserer Erfahrung nach die Erwartung zu hoch gegriffen und auch nicht notwendig, dass Gefühle wie Ärger und Wut, Trauer oder ein Empfinden von Ungerechtigkeit schließlich völlig ausgeräumt sein müssen. Im Gegenteil, oft führt erst die Möglichkeit, im Rahmen der Beratung offen über Wut oder auch Zweifel am Nutzen einer Veränderung sprechen zu dürfen

dazu, dass diese Gedanken an Macht verlieren und zu Gunsten rationaler Entscheidungen beiseite geschoben werden können.

Frau A. erklärt bereits in ihrer ersten Kontaktaufnahme mit unserer Beratung, dass sie Hilfe brauche, um an ihren eigenen Handlungsmustern etwas zu verändern. Bis zum Ende der Beratung behält sie die Sichtweise bei, selbst Opfer einer bössartigen Kampagne geworden zu sein. Letztendlich findet sie jedoch Wege, mit den Geschehnissen abschließen und sich wieder auf konstruktive Ziele in ihrem Alltag konzentrieren zu können.

Herr B. möchte sein überwachendes Verhalten gegenüber der Ex-Partnerin rechtfertigen, indem er die Glaubwürdigkeit dieser in Frage stellt. Wir stellen dem andere Perspektiven entgegen und zeigen auf, wo unserer Ansicht nach persönliche Grenzen deutlich überschritten werden. Gleichzeitig äußern wir Verständnis für seine Unsicherheit und Hilflosigkeit bezüglich des drohenden Verlusts seiner Rolle als Partner und Familienvater und des daraus entstehenden Impulses, die Schuld am Konflikt der Ex-Partnerin zuzuschieben. Durch die Würdigung seiner Situation und Verzweiflung fühlt Herr B. sich ernst genommen und verstanden. Er ist von da an auch bereit, sich auf Selbstkritik und andere Betrachtungsweisen in der Beratung einzulassen.

TZ 5: Unterschiede und Lösungen erarbeiten

Unsere Beratung folgt einem klar lösungsorientierten Ansatz. Dabei geben wir die Lösungen nicht vor, da wir davon ausgehen, dass wirkliche Veränderung nur zu-

stande kommt, wenn die Ratsuchenden es schaffen, eigene Lösungswege zu entwickeln bzw. auf bereits etablierte Lösungen zurückzugreifen. Erfahrungsgemäß verspricht das Arbeiten an lösungsorientierten Annäherungszielen außerdem einen nachhaltigeren Effekt als das Festhalten an bloßen Vermeidungsstrategien (Grawe 2004, Lenk & André, 2019). Wir betrachten deshalb nicht nur Stalking-Verhaltensweisen, sondern auch vergleichbare Situationen, in denen evtl. bereits andere, zielführendere Lösungen gefunden wurden.

Wir stellen Herrn B. die zugegeben utopische Frage, was er wohl alles im Alltag tun würde, wenn er eines Morgens aufwachte und sein Problem wie weggeblasen wäre. Herr B. gefällt der Gedanke, dann wohl wieder mehr Konzentration für den Beruf zu haben, wieder öfter trainieren zu gehen oder gar wie früher in den Urlaub zu fahren. Er stellt dabei fest, dass er manches davon bereits ab sofort umsetzen könnte. Wir betrachten außerdem konkrete Zeitpunkte in seinem aktuellen Tagesablauf, zu denen ihn seine derzeitigen Sorgen weniger belasten. Er erwähnt dabei Unternehmungen mit guten Freunden, die er ohne Weiteres noch mehr beleben könnte.

Frau A. berichtet, dass sie immer wieder Schwierigkeiten hat, die gewünschte persönliche Distanz zu ihren Mitmenschen zu wahren. Wir respektieren diese selbstkritische Sichtweise, erarbeiten schließlich aber mindestens ebenso viele bestehende Beziehungskonstellationen und Trennungssituationen im Leben von Frau A., in denen ihr Kontakt und Ablösung besser gelungen sind. Gemeinsam versuchen wir herauszufinden, was sie in diesen Situatio-

nen anders machte und wie sie dies auch in zukünftigen kritischen Situationen wieder bewusst umsetzen könnte. Zum sorgfältigen Erarbeiten hilft uns hierbei eine anhand von Moderationskarten im Raum visualisierte Zeitleiste, in der bereits eine Vielzahl an mehr oder weniger hilfreichen Bewältigungsstrategien und Lösungsansätzen veranschaulicht wird. Frau A. kann sich bewährte Lösungsmöglichkeiten dadurch selbst wählen und nicht hilfreiche Lösungsversuche buchstäblich aussortieren.

TZ 6: Handlungsalternativen etablieren

Das Benennen inakzeptabler Handlungen und klarer Grenzüberschreitungen ist wichtig. Um Stalkingkonflikte auch im Sinne der von Stalking betroffenen Personen nachhaltig aufzulösen ist es in der Beratung der Menschen, die stalken, aber zudem wichtig, Alternativen für das unerwünschte Verhalten zu erarbeiten.

Wir thematisieren in der Beratung anhand einer paradoxen Intervention mit Herrn B., wie er das für ihn besonders wichtige Verhältnis zu seinem Sohn weiter belasten könnte. Er stellt fest, dass er dafür wohl weiterhin Druck auf dessen Mutter, seine Ex-Partnerin, ausüben müsste. Er beschließt seinen Ärger auf die Ex-Partnerin zurückzustellen, eigene Kontaktaufnahmen vorerst zu unterlassen, ihr gleichzeitig aber zu signalisieren, mit ihrem Einverständnis weiterhin für das Kind da zu sein. In den folgenden Wochen berichtet er, dass dieses Verhalten deutlich zur Entspannung beigetragen hätte und er den Sohn nun nach Absprache regelmäßig sehen dürfe.

TZ 7: Ressourcen herausarbeiten

Nachhaltige Handlungsalternativen können nur auf der Basis verschiedenster persönlicher, sozialer und materieller Ressourcen entwickelt werden. Hilfreiche Ressourcen sind nicht selten Familie und Umfeld, persönliche Fähigkeiten und Erfahrungen, Freizeitaktivitäten, Musik, Sport etc.

Herr B. beschreibt sich in einer Übung mit verschiedenen Fotokarten als zuverlässigen und hilfsbereiten Menschen, der zudem sportlich aktiv ist und auf Reisen viel gesehen hat. Seine Chefs seien immer mit seiner Arbeit zufrieden gewesen. Seine engsten Freunde seien immer für ihn ansprechbar. Im Gegensatz zur Hilflosigkeit und Verzweiflung zu Beginn der Gespräche veränderte sich dabei seine Körpersprache und in der Folge auch seine Offenheit für konstruktive Lösungen.

Frau A. ist nach einer Ressourcenübung überrascht, wie viele Kärtchen mit stützenden Personen, Fähigkeiten, Aktivitäten und Gegenständen sie vor sich liegen sieht. Sie möchte die Karten gerne mit nach Hause nehmen, da sie sich diese Dinge so immer wieder in das Bewusstsein rufen kann, wenn sie mit Selbstzweifeln kämpft und in alte Verhaltensmuster abzugleiten droht.

TZ 8: Neue Beziehungserfahrungen anregen

In gewisser Weise entsteht auch durch das Beratungssetting eine Beziehung, die dem oder der Ratsuchenden wichtige Erfahrungen ermöglichen kann. Zum Beispiel, wenn Ratsuchende feststellen, dass bestimmte ihrer Verhaltensweisen deutlich

in Frage gestellt, sie selbst als Mensch aber zu jedem Zeitpunkt der Beratung wertgeschätzt und mit Respekt behandelt werden. Zudem kann es eine wichtige Erfahrung sein, dass manche Beziehungen auch ein Ende finden, ohne dass die Trennung dabei als Zurückweisung und Abwertung verstanden werden muss.

Herr B. bewertete die Beratung in der Abschlussauswertung als hilfreich, weil er nicht von vorneherein vorverurteilt worden sei. Er habe die Gespräche auf Augenhöhe empfunden, was ihm geholfen habe, sich zu öffnen und das eigene Verhalten zu reflektieren.

Im Beratungsprozess mit Frau A. wurde das Beratungsende, die Trennung, frühzeitig thematisiert und vorbereitet. Auf diese Weise empfand sie das mit ihr vereinbarte Beratungsende nicht wie in anderen vorangegangenen Kontexten als Abweisung und Kränkung, sondern als erfolgreichen Abschluss und Würdigung ihrer eigenen Anstrengungen während des Beratungszeitraums.

Fazit

Als freier Träger der Straffälligenhilfe sehen wir uns traditionell in der Verpflichtung eine Lücke zu schließen. In § 1 des Gesetzbuchs über den Justizvollzug in Baden-Württemberg heißt es:

„Im Vollzug der Freiheitsstrafe sollen die Gefangenen fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.“

Wie in allen Tätigkeitsfeldern des Bezirksvereins für soziale Rechtspflege geht

es uns auch in der Beratung für Menschen, die stalken, darum, den Resozialisierungsauftrag zu erfüllen. Maßnahmen der Justiz, Geld- und Freiheitsstrafen, können angewandt werden, um bei Geschädigten sowie in der Öffentlichkeit ein Gefühl des wiederhergestellten Rechtsfriedens zu erreichen oder schlichtweg eine abschreckende Wirkung für die Täter*innen zu erzielen – wenn dies denn auf diese Weise gelingt. Viele Geschädigte in Stalking-Konflikten berichten uns, dass Verurteilungen und Strafen nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung ihrer Situation geführt hätten. In einzelnen Fällen sei die Konfliktsituation anschließend erst recht eskaliert. Klar ist: Geldstrafen tragen nicht zu einer Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten bei. Nahezu jede freiheitsentziehende Maßnahme ist nur vorübergehend. Wirkliche Probleme entstehen oft erst anschließend. Wenn Straftaten, Wut oder auch Trauer und existentielle Ängste nicht aufgearbeitet wurden. Wenn obendrein die eigene Lebensperspektive und die soziale Anbindung verloren gegangen ist. Ist „ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten“ so überhaupt möglich?

Für uns ist aufgrund dieser Gedanken und des gesetzlichen Auftrags als justiznahe Einrichtung sowie wegen der Menschen, die oft ambivalent aber nahezu immer unter großem Leidensdruck zu uns kommen, Folgendes klar: Neben sicher notwendigen und teilweise sinnvollen strafenden Maßnahmen der Justiz braucht es beraterische und pädagogische Angebote. Im besten Fall ergänzen sich beide Maßnahmen, beispielsweise durch Strafverfahren, welche die Stalking-Beratung als Weisung oder Auflage einbeziehen. Stalkingopfer sind nie selbst verantwort-

lich dafür, dass sie gestalkt werden – das heißt im Umkehrschluss aber auch: Das Stalking endet erst, wenn der Mensch, der stalkt, damit aufhört. Einen menschlichen Zugang zu schaffen und ihn dabei zu unterstützen, scheint uns ein möglicher und logischer Weg zu sein. Unsere Beratung muss außerdem niedrigschwellig bleiben, so dass auch weiterhin Menschen in unsere Beratung gelangen können, bei denen womöglich noch gar nicht eindeutig von Stalking zu sprechen ist, die aber große Gefahr laufen, sich in einem interpersonellen Konflikt zu fixieren und zum „Stalker“ oder zur „Stalkerin“ zu werden.

Literatur

- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2019). Bericht zur Polizeilichen Kriminalitätsstatistik 2018. Berlin.
- Dreßing, H., Kuehner, C., Gass, P. (2006). Stalking in Deutschland. In: Hoffmann, J., Voß, H.-G. (Hrsg.). Psychologie des Stalking. Grundlagen – Forschung – Anwendung. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 27–43.
- Fünfsinn, H., Frenkler, U. (2017). Stalking 2.0 – Das Nachstellungsgesetz im Wandel. In: Ortiz-Müller (Hrsg.). Stalking – das Praxishandbuch. Opferhilfe, Täterintervention, Strafverfolgung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 49–61.
- Grawe, K. (2004). Neuropsychotherapie. Göttingen: Hogrefe.
- Hahn, G., Stiels-Glenn, M. (2010). Ambulante Täterarbeit. Intervention, Risikokontrolle und Prävention. Bonn: Psychiatrie-Verlag.
- Hille, H., Siepelmeyer, O., Gladow, J., Janowski, M., Ortiz-Müller, W. (2017). Psychosoziale Beratung von Menschen, die stalken, bei Stop-Stalking. In: Ortiz-Müller, W. (Hrsg.). Stalking – das Praxishandbuch. Opferhilfe, Täterintervention, Strafverfolgung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 158–173.
- Hoffmann, J. (2006). Stalking. Heidelberg: Springer.
- Kamphuis, J. H., Emmelkamp, P. M. G., de Vries, V. (2004). Informant personality descriptions of postintimate stalkers using the five factor profile. In: Journal of Personality Assessment, 82 (2), S. 169–178.
- Lenk, J. (2013). Beratung für Menschen, die stalken – Eine erste Untersuchung der Wirksamkeit durch eine Analyse von Charakteristika des Beratungsverlaufs sowie durch Befragungen in einer spezifischen Beratungsinstitution. Coburg: ZKS-Verlag.
- Lenk, J. (2017). Hilfe für die Täter*innen. Wie wirkt Beratung für Menschen, die stalken? In: Ortiz-Müller, W. (Hrsg.). Stalking – das Praxishandbuch. Opferhilfe, Täterintervention, Strafverfolgung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 295–305.
- Lenk, J., André, M. (2019). Von Vermeidungszu Annäherungszielen – Konsistenz in der Systemischen Beratung für Menschen, die stalken. In: Systema, 33. Jg., Heft 2/2019, S. 95–107.
- Ortiz-Müller, W. (2012). Verordnete Beratung bei „Stop-Stalking“ im Spannungsfeld von Deliktfokussierung und Prozessorientierung. In: Verhaltenstherapie & Psychosoziale Praxis 1/2012, S. 61–74.
- Ortiz-Müller, W. (2017). Stalking verstehen. Eine Annäherung an ein sozialpsychologisches Phänomen. In: Ortiz-Müller, W. (Hrsg.). Stalking – das Praxishandbuch. Opferhilfe, Täterintervention, Strafverfolgung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 20–33.
- Ortiz-Müller, W., Lenk, J. (2014). Wirkungen psychosozialer Beratung von Stalking-TäterInnen bei Stop-Stalking Berlin – eine qualitative Evaluation. In: Klinische Sozialarbeit. Zeitschrift für psychosoziale Praxis und Forschung, 10 (1), 4–6.
- Sheridan, L., Boon, J. (2002). Stalker typologies: Implications for law enforcements. In: Boon, J., Sheridan, L. (Hrsg.). Stalking and psychosexual obsession. Chichester: Wiley, S. 63–82.
- von Schlippe, A., Schweitzer, J. (2016). Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung I. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

JOHANNES LENK

Dipl.-Sozialpädagoge (FH), M.A.

Bezirksverein für soziale Rechtspflege

Mannheim

Geschäftsführung